

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//0642/3

Status: öffentlich

Datum: 05.12.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	09.01.2020	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	21.01.2020	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 70 „Menkestraße“

Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger

öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB

Hier: erneute Auslegung gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Es erfolgt eine erneute Auslegung gem. § 4a (3) BauGB.

Begründung:

In der Zeit vom 07.10.2019 – 06.11.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Für den Bereich des MI 3 werden die zulässigen Geschosse von Z = III auf Z = IV erhöht, die Gebäudehöhe auf 15,50m und eine abweichende Bauweise von > 50 m festgesetzt.

Im Bereich Weserstraße 2 muss die Straßenverkehrsführung zur vollständigen Erschließung dieses Grundstückes angepasst werden, so dass der Planentwurf erneut öffentlich ausgelegt werden muss. Die erneute Auslegung wird gem. § 4a, Abs. 3, Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu den geänderten Teilen, verkürzt erfolgen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird vom Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt.

Den Trägern öffentlicher Belange und den nachbarlichen Gemeinden ist erneut, verkürzt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die erneute Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister